



Allgemeinverfügung über die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels zur Bewältigung einer Notfallsituation

vom 9. Februar 2026

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen,
gestützt auf Artikel 56 der Pflanzenschutzmittelverordnung vom 20. August 2025¹,
verfügt:

Die Pflanzenschutzmittel

Targa Super (W-6206, 5.2 % 50 g/l Quizalofop-P-ethyl)

Quick 5 % EC (W-7583, 5.3 % 50 g/l Quizalofop-P-ethyl)

werden, befristet bis zum 31. Oktober 2026, für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen zugelassen:

Zugelassene Anwendung:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Speisekürbisse (ungeniessbare Schale)	<i>Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)</i>	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha Anwendung: BBCH 12–39 Wartefrist: 56 Tage	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7

Auflagen für den Einsatz

- 1 Maximal 1 Behandlung pro Kultur.
- 2 Kulturverträglichkeit gemäss den Angaben der Bewilligungsinhaberin beachten.
- 3 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille + Atemschutzmaske (A2) tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- 4 Nachfolgearbeiten (inkl. Erntearbeiten) nach Anwendung im Nachauflauf: Schutzhandschuhe + Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) tragen.
- 5 Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 6 Information, damit Dritte die Parzelle nicht betreten.

¹ SR 916.161

- 7 SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Hinweis

Nur für die berufliche Verwendung.

Das Pflanzenschutzmittel

Wish Top (W-7604, 11.7 % 120 g/l Quizalofop-P-ethyl)

wird, befristet bis zum 31. Oktober 2026, für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen zugelassen:

Zugelassene Anwendung:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Speisekürbisse (ungeniessbare Schale)	<i>Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)</i>	Aufwandmenge: 1.25 l/ha Anwendung: BBCH 12–39 Wartefrist: 56 Tage	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7

Auflagen für den Einsatz

- 1 Maximal 1 Behandlung pro Kultur.
- 2 Kulturverträglichkeit gemäss den Angaben der Bewilligungsinhaberin beachten.
- 3 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- 4 Nachfolgearbeiten (inkl. Erntearbeiten) nach Anwendung im Nachauflauf: Schutzhandschuhe + Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) tragen.
- 5 Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 6 Information, damit Dritte die Parzelle nicht betreten.
- 7 SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Hinweis

Nur für die berufliche Verwendung.

Die Pflanzenschutzmittel

Frontier X2 (W-6075-4, 64.5 % 720 g/l Dimethenamid-P)

Loper (W-6075-2, 64.5 % 720 g/l Dimethenamid-P)

Mazil (W-6075-3, 64.5 % 720 g/l Dimethenamid-P)

Spectrum (W-6075, 64.5 % 720 g/l Dimethenamid-P)

werden, befristet bis zum 31. Oktober 2026, für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen zugelassen:

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendung	Auflagen
Gemüsebau			
Chicorée	<i>Einjährige Dikotyledonen (Unkräuter)</i>	Aufwandmenge: 1 l/ha Anwendung: BBCH: 12–16 Wartefrist: 90 Tage	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
	<i>Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)</i>		
Zuckermais	<i>Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)</i>	Aufwandmenge: 1.2 l/ha Anwendung: BBCH: 00–12	2, 3, 4, 8, 9, 10
	<i>Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)</i>		

Auflagen für den Einsatz

- Nur als Splitbehandlung (angegebene Aufwandmenge entspricht total bewilligter Menge pro Parzelle und Jahr): 1. Behandlung mit 0.2 l/ha (BBCH 12); 2. Behandlung mit 0.4 l/ha (BBCH 14); 3. Behandlung mit 0.4 l/ha (BBCH 16).
- SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden.
- SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille + Atemschutzmaske (A2) tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabinen) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- Nachfolgetätigkeiten nach Anwendung im Nachauflauf: bis 24 Stunden nach Ausbringung Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) tragen.
- Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- Information, damit Dritte die Parzelle nicht betreten.
- Phytotoxschäden bei empfindlichen Arten oder Sorten möglich; vor allgemeiner Anwendung Versuchspritzen durchführen.
- Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- Keine Anwendung, wenn ungeschützte Personen der Drift ausgesetzt sein könnten.

Hinweis

Nur für die berufliche Verwendung.

Die Pflanzenschutzmittel

Berone (W-7328, 3.73 % 40 g/l Imazamox)

Bolero (W-6099, W-6099-2, 3.72 % 40 g/l Imazamox)

Maza 4 % SL (W-7310, 3.73 % 40 g/l Imazamox)

Sweeper (W-7345, 3.73 % 40 g/l Imazamox)

werden, befristet bis zum 31. Oktober 2026, für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen zugelassen:

Zugelassene Anwendung:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendung	Auflagen
Gemüsebau			
Chicorée	<i>Einjährige Dikotyledonen (Unkräuter)</i>	Aufwandmenge: 1 l/ha Anwendung: BBCH 12–14	1, 2, 3, 4

Auflagen für den Einsatz

- 1 Splitbehandlung (angegebene Aufwandmenge entspricht total bewilligter Menge pro Parzelle und Jahr).
- 2 Gefahr von vorübergehenden Wachstumshemmungen im Anschluss an die Herbizidbehandlung.
- 3 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 4 SPe 1 – Zum Schutz von Grundwasser maximal eine Anwendung mit einem Imazamox-haltigen Pflanzenschutzmittel auf derselben Parzelle innerhalb von zwei Jahren. Ausnahme: Bei einer Anwendung in Raps maximal eine Anwendung mit einem Imazamox-haltigen Pflanzenschutzmittel auf derselben Parzelle innerhalb von drei Jahren.

Hinweis

Nur für die berufliche Verwendung.

Entzug der aufschiebenden Wirkung

Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird gemäss Artikel 55 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968² über das Verwaltungsverfahren die aufschiebende Wirkung entzogen.

² SR 172.021

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

9. Februar 2026

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen

Der Direktor: Laurent Monnerat

